

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/1999

Ad hoc foto, v.d. Miryam Abebe, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „ad hoc foto“

1. Erwägungen

Ad hoc foto, v.d. Miryam Abebe, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „ad hoc foto“. „Ad hoc foto“ tritt als eine sogenannte „Pop-up Galerie“ auf und möchte in der Region Solothurn eine spontane und unkomplizierte Präsentationsplattform für Fotoarbeiten bieten. Die „Pop-ups“ können in Aussen- oder Innenräumen stattfinden, beispielsweise als Zwischennutzung privater Räume oder an öffentlich zugänglichen, unbekanntem oder vergessenen Orten. So soll jungen Fotografinnen und Fotografen die Möglichkeit geboten werden, ihre Arbeiten einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Für das Projekt sind Fr. 23'375.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Ad hoc foto, v.d. Miryam Abebe, Solothurn, ist an das Projekt „ad hoc foto“ ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung sowie eines Nachweises zur definitiven Durchführung mit genauen Daten und Durchführungsorten (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/ad hoc foto.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Ad hoc foto, Miryam Abebe, Weissensteinstrasse 53, 4500 Solothurn